



An
Ratssekretariat des Stadtrats
Stadtkanzlei

Sitzung vom 18. November 2010 ro (07.000021)

SRB Nr. 639

Geschäftsreglement Stadtrat (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; SRB betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder: Änderung

1. Der Stadtrat stimmt folgender Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 12. März 2009 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien zu (50 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen):
 1. Das Sitzungsgeld beträgt **80 Franken** für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern
 - a. des Stadtrats;
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats;
 - c. des Büros des Stadtrats;
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats;
 - e. von aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
 2. **Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident**, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; **160 Franken** für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, **320 Franken** für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
 3. Die Spesenpauschale der Stadtratspräsidentin oder des Stadtratspräsidenten beträgt 2'000 Franken.
 4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von **80 Franken**.

2. Der revidierte Beschluss tritt zusammen mit der Änderung des Geschäftsreglements vom 18. November 2010 auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

Der Stv. Ratssekretär